

LFS Schullzoch-Datenschutzerklärung gemäß DSGVO

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

traditionell wird die Teilnahme der Liebfrauenschule (LFS) an den Schull- un Veedelszöch durch Eltern und Lehrer organisiert. Wie im Vorjahr agiert dafür wieder ein Leitungsteam, das im Auftrag und in enger Abstimmung mit der Schule die Organisation übernimmt. Als Kontaktpersonen des Leitungsteams stehen Stephan Anders und Oliver Kröhl bereit.

Aus Gründen des Datenschutzes benötigen wir von den Eltern (beide Elternteile), deren Kinder an dem Zug teilnehmen möchten, eine Einwilligungserklärung für die Verarbeitung der notwendigerweise mitzuteilenden personenbezogenen Daten.

1. Verantwortliche im Sinne der DS-GVO

Name:	Dr. Oliver Kröhl	Dr. Stephan Anders
Straße:	Brauweilerweg 84	Kornelimünsterstr. 30
Stadt:	50933 Köln	50933 Köln
E-Mail:	oliver.kroehl@t-online.de	mail@stephan-anders.com

2. Umfang und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten Ihres Kindes grundsätzlich nur, soweit dies für die Vorbereitung und Durchführung des Schullzochs (Teilnehmerliste, Kostüme, Wagenaufbau etc.) erforderlich ist. Die Daten, die wir benötigen, sind: der Name des Kindes, Klasse bzw. Jahrgangsstufe des Kindes, E-Mail-Adresse und Telefonnummer eines Elternteils. Wir werden diese Daten auch an Dritte weitergeben, die in das Projekt einbezogen werden. Dies können zum Beispiel Lehrer und Eltern sein, die sich ebenfalls an den Vorbereitungen beteiligen, weitere freiwillige Helfer etc. . Wer dies konkret sein wird, können wir zu diesem Zeitpunkt nicht sagen. Außerdem werden wir die personenbezogenen Daten an die Schule als Veranstalter des Zuges weitergeben.

3. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist bei Vorliegen einer Einwilligung des Nutzers Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

4. Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, diese Erklärung zu widerrufen und die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes zu verlangen. Allerdings kann Ihr Kind dann an dem Karnevalszug nicht teilnehmen.

5. Auskunfts- und Beschwerderecht

Wir geben Ihnen jederzeit auf Wunsch Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten Ihres Kindes wir verarbeiten, insbesondere wann und an wen wir die Daten Ihres Kindes aus welchen Gründen weitergegeben haben. Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Köln, den 02. August 2019